

Landshut, 5. Juni 2020

Liebe Volleyballfreunde in Bayern,



Der organisierte Sport besitzt hierzulande eine große gesellschaftliche Bedeutung. Das Corona-Virus können wir nur gemeinsam bezwingen. Daher ist es Aufgabe aller Volleyballer, verantwortungsvoll mit den zurückgewonnenen Freiheiten umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem geregelten Alltag vorgenommen werden.

Euer/ Ihr Klaus Drauschke  
Präsident BVV

**Vor diesem Hintergrund kann ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung folgender Maßgaben wieder stattfinden:**

**Neuerungen, die ab dem 8. Juni 2020 greifen, wurden „gelb“ markiert.**

1. Ausübung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen.  
An Betreiber von öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen:  
Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Sprecht hierzu vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mit euren zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.
2. Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Personen von mindestens 1,5 Metern
3. Ausübung entweder alleine oder in kleinen Gruppen von bis zu maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer), **ab dem 8. Juni 2020 in Gruppen von bis zu 20 Personen.**
4. kontaktfreie Durchführung
5. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
6. keine Nutzung von Umkleidekabinen, keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
8. keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig

**Bayerischer Volleyball-Verband e.V.**  
Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.volleyball.bayern](http://www.volleyball.bayern)

**Klaus Drauschke**  
Präsident

**HypoVereinsbank München**  
IBAN: DE65 7002 0270 0654 1773 50  
BIC: HYVEDEMMXXX  
Finanzamt München  
St.-Nr.: 143/211/10704

**Vorstand:**  
Klaus Drauschke (Präsident),  
Andre Dehler, Richard Drechsel,  
Rupert Hafner, Georg Meir,  
Christoph Schieder, Petra Stumpf

Registergericht München: VR 8713

9. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes

10. keine Zuschauer

11. Der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten ist dann zulässig, wenn der Betreiber ein auf den jeweiligen Standort zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenkonzepts ausgearbeitet hat. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

12. In geschlossenen Räumen und Sportstätten ist für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft zu sorgen. Außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht in geschlossenen Räumen Maskenpflicht.

13. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 60 Minuten beschränkt.

14. Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

*Gerne möchten wir Ihnen nachfolgend weitere Tipps geben, wie sich die vorgenannten staatlichen Maßgaben praxisnah umsetzen lassen.*

## TIPPS ZUR TRAININGS-ORGANISATION

### Gesundheitszustand / Minimierung von Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden.
- Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

### Organisatorische Grundlagen

- An Betreiber von öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen:  
Es muss sichergestellt sein, dass der Trainingsbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist. Spricht hierzu vor Aufnahme des Trainingsbetriebs mit Euren zuständigen Kreisverwaltungsbehörden.
- Bei Nutzung des Sportgeländes durch mehrere Vereine/Gruppen sollte frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen werden. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Pufferzeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
- Benennung eines Ansprechpartners („Corona-Beauftragter“) im Verein. Die betreffende Person dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Unterweisung aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit. Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften werden zudem gut ersichtlich am Eingang ausgehängt und sollten am besten allen vorab zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, o.ä.
- Anwesenheitslisten führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können (Name, Vorname, Tel., E-Mail, Ankunft, Abreise, (Beachvolleyball ggf. Court-Nr.), Unterschrift).
- Check-Listen aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen führen.

## An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen.
- Der Zugang zum Trainingsgelände ist – wenn möglich – so zu gestalten, dass kein Stau, bzw. keine Menschensammlungen entstehen. Wo dies möglich ist, sollte ein eigener Eingang und ein separater Ausgang eingerichtet werden.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

## Hygiene-Maßnahmen

- Es wird die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion geschaffen, Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie in den Spielpausen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Vermeiden von Naseputzen/ Spucken/ Griff ins Gesicht auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

## Weitere Tipps für Trainingseinheiten

- Alle Trainingsangebote werden **möglichst** als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Die Spieler dürfen sich beim Beginn des Trainings nicht wie üblich per Abklatschen begrüßen.
- Auch beim gemeinsamen Aufbau oder Anpassen der Netze und Linien ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder soll sein eigenes Getränk mitbringen und darauf achten, dass es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training (bis zu fünf Personen inkl. Trainer/Betreuer), wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- Auf einem (Beach)-Volleyballfeld kann maximal eine Kleigruppe trainieren, **ab dem 8. Juni 2020 Gruppen von bis zu 20 Personen. Auf den Feldern muss genügend Platz sein, so dass der Mindestabstand zu jeder Zeit gewahrt werden kann.**
- Keine Abwehrlübungen mit zwei Personen auf dem Feld durchführen.
- Der Abstand zum Netz muss immer gewahrt werden. Empfohlen werden Spiel- und Trainingsformen ohne Block und ohne Angriff am Netz. Dies ermöglicht die bestmögliche Einhaltung der Abstandsregeln (ca. 1-2 Meter Netzabstand).
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes und für Betreuer und Begleitpersonen.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler; 1 gegen 1 Baggertennis).

Für Ihr offenes Ohr und Ihre Bereitschaft, uns zu unterstützen bedanke ich mich im Voraus und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen



Klaus Drauschke, Ltd OstD a.D.  
Präsident Bayerischer Volleyball-Verband  
BLSV Vizepräsident Breitensport und Bildung